

**TOP 23**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beirat für Migration und Integration Stadtrat	25.06.2020 29.06.2020	öffentlich öffentlich

**Antrag des BMI; Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeit es gibt, die Beisetzung ohne Sarg, sondern nur im Leichentuch durchzuführen und die muslimischen Gräber für die Ewigkeit bestehen zu lassen und wenn nicht, wie kann es gewährleistet werden.**

Vorlage Nr.: 20201734

**ANTRAG**

nach der mehrheitlich ausgesprochenen Empfehlung des Beirates für Migration und Integration vom 25.06.2020:

Der Stadtrat möge den Prüfauftrag beschließen, welche Möglichkeit es gibt, die Beisetzung ohne Sarg, sondern nur im Leichentuch durchzuführen und die muslimischen Gräber für die Ewigkeit bestehen zu lassen und wenn nicht, wie kann es gewährleistet werden.



Fraktion im  
Beirat für Migration und Integration  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen, den 08.06.2020

Beirat für Migration und Integration  
Vorsitzender Joannis Chorosis  
Stadthaus Nord  
Europaplatz 1  
67063 Ludwigshafen

Sehr geehrter Herr Chorosis,

die SPD Fraktion stellt zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 25.06.2020 folgenden Antrag:

Der Beirat für Migration und Integration möge folgenden Prüfauftrag beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeit es gibt, die Beisetzung ohne Sarg, sondern nur im Leichentuch durchzuführen und die muslimischen Gräber für die Ewigkeit bestehen zu lassen und wenn nicht, wie kann es gewährleistet werden.

Insbesondere soll geprüft werden, welche Voraussetzungen dafür vorhanden sind bzw. ggf. neu hergestellt werden müssten.

**Begründung:**

In § 13 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes ist die Sargpflicht für die Erdbestattung vorgeschrieben. Die örtliche Ordnungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Der islamische Glaube sieht einige Bestattungsregeln vor, die mit den geltenden Regelungen für die Erdbestattung in Ludwigshafen nicht übereinstimmen. Aus integrationspolitischer Sicht und unter Berücksichtigung des Art. 4 GG ist es aber notwendig, allen Angehörigen des islamischen Glaubens die Möglichkeit zu geben, ihre Toten nach den Regeln ihres Glaubens bestatten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Osman Gürsoy